

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0822/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld"	17.09.2018				
Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	09.10.2018				
Kreis- und Finanzausschuss	11.10.2018				
Kreistag	25.10.2018				

Bezeichnung des TOP: Auflösung des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“, zum 31.12.2018 und Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

1. die Auflösung des Eigenbetriebes "Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld" zum 31.12.2018,
2. die Abberufung von Frau Ute Petzoldt mit Wirkung vom 01.01.2019 als Leiterin des Eigenbetriebes "Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld" des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
3. die Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2019,
4. die Beibehaltung der Standorte Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt im Sinne einer flächendeckenden Versorgung des gesamten Kreisgebietes.

Sachdarstellung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Kreistag über die Auflösung kommunaler Einrichtungen und über die Verfügung von Kreisvermögen § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA i.V.m. § 4 d der Hauptsatzung.

Die Kreisverwaltung und der Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld haben das im Jahr 2019 anstehende Ausscheiden von Führungspersonal (Betriebsleiter und Straßenmeister) zum Anlass genommen, die Organisationsstruktur des Eigenbetriebes zu untersuchen. Dabei sollten die Standorte Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt im Sinne einer flächendeckenden Versorgung des gesamten Kreisgebietes bestehen bleiben.

Zunächst wurde hierbei die historische Entwicklung und die damalige Intention der Betriebsgründung bzw. –erweiterung betrachtet.

Der Landkreis Anhalt-Zerbst hat den Eigenbetrieb bereits im Jahr 1995 gegründet um mit der Einführung der doppelten Buchführung eine größere Übersichtlichkeit und ein besseres unternehmerisches Handeln zu gewährleisten. Nach der Kreisgebietsreform 2007 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29.10.2009 beschlossen, den damaligen Eigenbetrieb „Kommunaler Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Zerbst“ die Aufgaben der Kreisstraßenmeisterei Standort Köthen (Anhalt) und der Kreisstraßenmeisterei Standort Bitterfeld-Wolfen, (Ortsteil Bitterfeld) zum 01.01.2010 zu übertragen.

In den Eigenbetrieb wurden das vorhandene bewegliche Anlagevermögen und das Grundstück der bisherigen Kreisstraßenmeisterei in Köthen (Anhalt), Merziener Straße 112 eingebracht.

Dabei sollte durch die Einführung der doppelten Buchführung (einschl. der Kosten-Leistungs-Rechnung) in den Standorten Köthen (Anhalt) und Bitterfeld-Wolfen (Ortsteil Bitterfeld) sowie durch eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Verwaltung im neuen Eigenbetrieb ein einheitliches System im Straßenunterhaltungsdienst des Landkreises hergestellt werden. Die Bündelung sollte vor allem zu einer optimierten Bewirtschaftung, einer eigenständigen Wirtschaftsführung und zu Kostentransparenz führen. Durch den Wechsel des notwendigen Personals aus der Kernverwaltung in den Eigenbetrieb erfolgte im Jahr 2010 ein Aufwuchs der Stellen von 9,75 (für 117,129 km Kreisstraßen) auf 31,75 (für 417,769 km Kreisstraßen).

Im Jahr 2018 wurde die Aufgabenerfüllung mit einer Personalstärke von 25,75 Stellen gesichert. Der Personalbestand hat sich somit seit der Erweiterung um ca. 19 % reduziert. Auf Grund der Einführung der kaufmännischen Buchführung konnte eine beachtliche Kostentransparenz erreicht werden. Mit der Einführung der Doppik beim Landkreis besteht nunmehr die Möglichkeit, die Ergebnisse von allen Teilbereichen der kommunalen Verwaltung für jedes einzelne Produkt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abzubilden.

Der im Jahr 1995 verfolgte Zweck der Eigenbetriebsgründung ist somit nicht mehr maßgeblich für eine Aufrechterhaltung dieser Betriebsform.

Zudem kann durch die Auflösung des Eigenbetriebes zukünftig der Verwaltungsaufwand bei der Kostenabrechnung reduziert werden.

Die Beschäftigten sind zukünftig, wie bisher auch, beim Landkreis angestellt. Die Aufgaben bleiben in der bisherigen Form bestehen.

Weiterhin haben sich im Ergebnis noch nachfolgende Vorteile durch die Auflösung des Eigenbetriebes ergeben:

- Dritte haben nunmehr einen zentralen Ansprechpartner für die Kreisstraßenverwaltung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Wegfall der Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
- Durchführung von Querschnittsaufgaben in zentralen Einheiten der Kreisverwaltung

Bei einer gleichbleibenden Aufgabenerfüllung konnte eine jährliche Einsparung i.H.v. ca. 170 T€ (7 % bei 2.418 T€ Zuschuss) ermittelt werden. Die Einsparung wird vor allem durch Stellenreduzierungen (Leitungspositionen) und den Wegfall der Prüf- und Beratungskosten sowie der kalkulatorischen Kosten erreicht. Dadurch besteht die Möglichkeit, die freien Mittel für Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen zu nutzen.

Es wird derzeit eingeschätzt, dass der mit der Auflösung verbundene, relativ geringe Aufwand durch freie Mittel im Haushaltsplan 2018 gedeckt werden kann.

Letztendlich kann durch eine stärkere Anbindung an die politischen Gremien (Bau- Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, Vergabeausschuss) und die Verwaltungsleitung, Verwaltungsaufwand vermieden und ein schnelleres Agieren ermöglicht werden.

Organisatorisch soll die Kreisstraßenmeisterei mit Wirkung zum 01.01.2019 dem Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement zugeordnet werden.

Die bisherige Betriebsleiterin, Frau Ute Petzoldt scheidet zum 1. Juli 2019 aus dem aktiven Berufsleben aus. Bis dahin wird sie mit der Abwicklung des Eigenbetriebes beauftragt. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises zu verwalten. Nach der erfolgten Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 stehen die konkreten Daten zur Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld fest. Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 abgeschlossen sein.

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat